



Segelanweisung (Ausgabe 2005)

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln (WR) Segeln 2005-2008 der International Sailing Federation (ISAF), den Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes (DSV), den von der ISAF oder dem DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und diesen vorliegenden Segelanweisungen durchgeführt.
- 1.2 Die Meldung zu der Regatta gilt zugleich als Erklärung, daß das Boot und die Mannschaft allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.
- 1.3 Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeglicher Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung der Regatta verantwortlichen Personen.
- 1.4 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband oder Landesverband oder Landessportbund anerkannten Sportverein sein.
- 1.5 Es ist die in der Meldung angegebene Segelnummer zu führen. Jede Abweichung davon bedarf der Zustimmung der Wettfahrtleitung vor Wettfahrtbeginn.
- 1.6 Für Werbung gilt die Kategorie C entsprechend Anhang 1 der WR, sofern die Ausschreibung keine weiteren Einschränkungen macht.
- 1.7 Das Segelrevier ist in der Ausschreibung benannt.
- 1.8 Die Startzeiten sind in der Ausschreibung aufgeführt.

2 Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder verantwortliche Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichem Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. (Ergänzung WR 4)
- 2.2 In Ergänzung der WR 40 gilt:
Das Nichttragen von Schwimmwesten bei gesetzter Flagge "Y" kann zur Disqualifikation führen. Die Entscheidung trifft das Schiedsgericht nach Protest der Wettfahrtleitung.
Alle Besatzungsmitglieder unter 18 Jahren müssen vom Auslaufen bis zum Wiedereinlaufen eine Schwimmweste tragen, unabhängig davon, ob die Flagge "Y" gezeigt wird.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muß dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung kann zum Ausschluß von einer Wettfahrt, von den verbleibenden Wettfahrten oder von der gesamten Wettfahrtserie führen.
















...

3 Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Alle Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung und des Schiedsgerichts erfolgen ausschließlich am Aushang der Wettfahrtleitung.
- 3.2 Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen werden spätestens 1 Stunde vor Beginn der 1. Wettfahrt des betreffenden Tages bekanntgegeben.
- 3.3 Das Aushängen einer Bekanntmachung nach dem in 3.2 benannten Zeitpunkt wird durch Setzen der Flagge „L“ verbunden mit einem Schallsignal angezeigt. Nach dem Verschieben von nicht gestarteten Wettfahrten durch Setzen von AP über „H“ kann das z. B. die Bekanntmachung der neu festgelegten Startzeit sein.

4 Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 4.2 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal am Startschiff an der Steuerbordseite vorbeizusegeln.
- 4.3 Klassenflaggen:

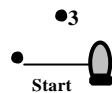
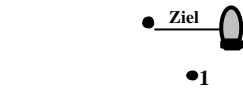
Bootsklasse	Flagge	Bootsklasse	Flagge
Katameran	H 	Finn	F 
Kutter	K 	Laser	R 
offene Klasse (Yardstick)	G 	420er	V 
FD	U 	Cadet	J 
470er	Z 	Optimist A	6 
Ixylon	D 	Optimist	O 
Yoxy	Q 	Windsurfer	W 
Pirat	T 		

- 4.4 Eine Festlegung der Startreihenfolge erfolgt nicht. Gestartet wird nach Klassenflagge. Die Teilnehmer sind verpflichtet, auf die Klassenflagge zu achten
- 4.5 Die Startlinie liegt in der Regel an der Backbordseite des Startschiffes.
- 4.6 Die Startlinie ist die Linie zwischen der Startlinienbegrenzungsmarke und der roten oder grünen Kursflagge auf dem Startschiff.
- 4.7 Die Nähe der Startlinie darf, wenn ein Vorbereitungssignal gesetzt ist, stets nur von Yachten der betreffenden Klasse sowie von denen, die noch die Startberechtigung für die vorangegangenen Starts besitzen, befahren werden. Maßnahmen wegen Verletzung des Punktes 4.7 können nur von der Wettfahrtleitung und von Schiedsrichtern beantragt werden.
- 4.8 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

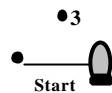
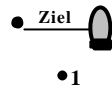
5 Regattabahn

5.1 Bahnskizze

Variante I

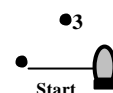
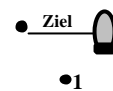


BB-Kurs
(rote Flagge)



Stb-Kurs
(grüne Flagge)

Variante I A



BB-Kurs
(rote Flagge über "A")

Variante II

•1



•3

BB-Kurs
(rote Flagge)

•1



•3

Stb-Kurs
(grüne Flagge)

Variante II A

•1



•3

BB-Kurs
(rote Flagge über "A")

5.2 Bahnbeschreibung

Variante I:	volle Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	verlängerte Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel
	abgekürzte Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - Ziel
	Bahn C	Start - C - 2 - 3 - Ziel
Variante I A:	volle Bahn	Start - 1 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	verlängerte Bahn	Start - 1 - 3 - 1 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	abgekürzte Bahn	Start - 1 - 3 - Ziel
	Bahn C	Start - C - 3 - Ziel
Variante II:	volle Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	verlängerte Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel
	abgekürzte Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - Ziel
Variante II A:	volle Bahn	Start - 1 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	verlängerte Bahn	Start - 1 - 3 - 1 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	abgekürzte Bahn	Start - 1 - 3 - Ziel

Als Signal für die Bahn C wird in der Vorbereitungszeit Flagge " C " gesetzt.

Als Signal für die verlängerte Bahn wird in der Vorbereitungszeit der Zahlenwimpel „1“ gesetzt.

Als Signal für die abgekürzte Bahn wird in der Vorbereitungszeit die Flagge „S“ gesetzt.

Die Bahnmarke " 1 " bzw. " C " befindet sich, bezogen auf die Startlinie annähernd in Windrichtung.

5.3 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind Bojen mit Flaggen oder farbige Schwimmkörper.

5.4 Markenrundung

Die Rundung der Bahnmarken hat entsprechend dem Flaggensignal am Start zu erfolgen.

Rote Flagge: Alle Bahnmarken sind Backbord zu runden.

Grüne Flagge: Alle Bahnmarken sind Steuerbord zu runden.

6 Ziel

6.1 Die Ziellinie liegt in der Regel an der Backbordseite des Zielschiffes.

6.2 Die Ziellinie ist die Linie zwischen der Zielbegrenzungsmarke und der blauen Flagge auf dem Zielschiff.

7 Beendigung der Wettfahrt / Zeitbegrenzung

7.1 Der Schluß der letzten Tageswettfahrt wird durch Niederholen der blauen Zielflagge, verbunden mit einem langen Lautsignal, angezeigt.

7.2 Eine Wettfahrt kann von der Wettfahrtleitung abgebrochen werden, wenn das führende Boot einer Klasse 60 min nach dem Startsignal das Ziel noch nicht erreicht hat.

7.3 Eine Wettfahrt kann ab 15 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet werden. Alle noch auf der Bahn befindlichen Boote der Klasse werden entsprechend ihres Bahnplatzes gewertet. (Änderung und Ergänzung WR 35)

7.4 Eine Wettfahrt ist spätestens 60 min nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle noch auf der Bahn befindlichen Boote der Klasse werden als aufgegeben gewertet.

8 Proteste

- 8.1** Jedes Boot, das protestieren will, muß umgehend seinen Protestgegner durch "Protest"-Rufe und durch Setzen einer roten Flagge davon Kenntnis geben. Boote unter 6m Rumpflänge brauchen keine Flagge zu zeigen. Zusätzlich ist direkt nach dem Zieldurchgang dem Zielschiff mitzuteilen, gegen welches Boot der Protest gerichtet ist. Das Boot hat sich davon zu überzeugen, daß die Besatzung des Zielschiffes von der Protestanzeige Kenntnis genommen hat. (Ergänzung WR 61.1 a)
- 8.2** Alle Arten von Protesten und Anträgen müssen schriftlich bis 45 Minuten nach Schluß der letzten Tageswettfahrt im Wettfahrtbüro eingereicht werden. Formulare sind dort erhältlich. (Ergänzung WR 61.3)
- 8.3** Die Meldung über durchgeführte Straf-Drehungen ist am Zielschiff mündlich und an Land schriftlich innerhalb der in 8.2 festgelegten Zeit abzugeben.
- 8.4** Die Bekanntgabe von Ort und Zeit der Protestverhandlungen erfolgt schriftlich am Aushang.
- 8.5** Alle Wettfahrtteilnehmer haben sich am Aushang zu informieren, ob sie sich zu einer Protestverhandlung oder zu einem Verfahren des Schiedsgerichts bereithalten müssen. Der Aushang wird spätestens 1 Stunde nach Schluß der letzten Tageswettfahrt angebracht.
- 8.6** In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrtstag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 8.7** Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

9 Verstoß gegen Regel 42

Verstöße gegen WR 42 können mit Sofortstrafen nach WR Anhang „P“ geandet werden. Sofortstrafen sind nicht protest- bzw. wiedergutmachungsfähig.

10 Wertung

- 10.1** Gewertet wird entsprechend Anhang A der WR.
- 10.2** Bei mehr als 3 gewerteten Wettfahrten erfolgt die Streichung der schlechtesten Wettfahrt.

11 Kennzeichnung der Begleitboote

Die Boote der Wettfahrtleitung und des Schiedsgerichts sind durch gelbe Flaggen gekennzeichnet. Die Signale und Weisungen, die von diesen Booten gegeben werden, sind von allen Teilnehmern zu befolgen.